

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 27.11.2014

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.11.2014
Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Marstaller

Vertretung für Herrn Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadträtin Jutta Wallrapp

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Vertretung für Herrn Thomas Stein-
ruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Manfred Freitag

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

Gäste:

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Dr. Brigitte Endres Paul

Ortsprecher Dieter Pfrenzinger

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 29.04., 01.07. und 14.10.2014

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 29.04., 01.07., und 14.10.2014 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Flugplatzstraße" Hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Anhörung gem. § 3 Abs.2 bzw. § 4 Abs. 2, erneute Billigung des Bebauungsplanentwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage.

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag sowie die aktuelle Situation.

Bürgermeister Christof verweist auf den Antrag aus der Sitzung des Stadtrats vom 10.07.2014 zum Thema Immission und stellt dar, dass er diesen weiterhin aufrechterhalte.

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge mit Stand 17.11.2014 beschlossen.

3. Die im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge mit Stand 17.11.2014 beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Flugplatzstraße“ in der Fassung der 3. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 17.11.2014, mit Begründung und Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 17.11.2014 sowie Lärmgutachten vom 17.11.2014 wird erneut gebilligt.
5. Der gebilligte Planentwurf wird nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden.

3. Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich der Großen Kreisstadt Kitzingen (Gestaltungssatzung); hier: Neufassung 2014

Oberbürgermeister Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der Stadträte Pauluhn und Rank sowie auf die bisherige Diskussion in der Stadtratssitzung am 04.11.2014.

Der Antrag bezieht sich auf die Präambel, eine Änderung bei § 18 „Nutzung der Sonnenenergie“ sowie eine Änderung bei § 5 „Gartenflächen, Begrünung“.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Verwaltung den Änderungen bei §§ 18 (dort die Alternative) und 5 zustimmen könne.

Hinsichtlich der Präambel und der Aufnahme von „großer städtebaulicher Bedeutung“ gibt Oberrechtsrätin Schmöger zu bedenken, dass mit einer solchen Formulierung kein Bezug zur Geschäftsordnung und damit verbunden eine Behandlung im Verwaltungs- und Bauausschuss hergestellt werden könne. Aufgrund der gegenwärtigen Geschäftsordnung sind Fragen der Gestaltungssatzung ausschließlich die Aufgabe der Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion, welche Vorhaben im Ausschuss zu behandeln wären und es dabei den Antragstellern um eine Behandlung von äußerst wichtigen Maßnahmen gehe, weist Bauamtsleiter Graumann darauf hin, dass auch in Zukunft bei bedeutenden Einzelfällen eine Behandlung im politischen Gremium erfolge.

beschlossen dafür 9 dagegen 4

Die Präambel ist im 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

.... ist eines der wichtigsten stadtentwicklungsplanerischen Ziele *und von großer städtebaulicher Bedeutung.*

abgelehnt **dafür 5 dagegen 8**

Änderung zu § 18 Nutzung der Sonnenenergie
Solarzellen zur Warmwasseraufbereitung sind grundsätzlich zulässig. Sonnenkollektoren und vergleichbare technische Anlagen sind zulässig, soweit sie im Wesentlichen nicht vom öffentlichen Raum einsehbar sind.

beschlossen **dafür 10 dagegen 3**

Änderung zu § 18 N utzung der Sonnenenergie – Alternative
Solarzellen und Photovoltaikanlagen sind im Geltungsbereich nicht zulässig. Falls jedoch derartige Anlagen von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar sind und keine Beeinträchtigungen von Nachbargebäuden vorliegen (Blendwirkung), ist auf Antrag eine Befreiung möglich.

beschlossen **dafür 10 dagegen 3**

Änderung zu § 5 Abs. 5, Gartenflächen, Begrünung
Gestrichen wird: Je 150 m² Garten-/Grünfläche ist ein einheimischer Laub- oder Obstbaum zulässig.
Aufzunehmen ist: In den Garten-/Grünflächen sind nur einheimische Laub- oder Obstbäume zulässig

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass man diese Änderungen in die Gestaltungssatzung einarbeiten und dem Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2014 zur Beschlussfassung vorlegen werde.

4. Sonstiges

4.1. Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer Versandt Unterlagen Mehrzweckhalle

Stadtrat Dr. Küntzer bittet, dass die Unterlagen für die Beratung zur Mehrzweckhalle rechtzeitig versandt werden.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Unterlagen mit der nächsten Stadtratspost am morgigen Freitag versandt werden.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt